

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 2/03 (556) "Unterberg"

hier:

Einstellung des Verfahrens

Beratungsfolge:

28.04.2009 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

12.05.2009 Stadtentwicklungsausschuss

14.05.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/03 (556) "Unterberg" sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 17.07.2003.

Plangebiet (Beschreibung zum Einleitungsbeschluss):

Geltungsbereich:

Das Plangebiet wird von der B 54 Volmestraße / Märkischer Ring, der Buschhofstraße, den nordöstlichen Grundstücksgrenzen Buschhofstraße 3–11 sowie Töpferstraße 9 u. 12 und den östlichen Grundstücksgrenzen Töpferstraße 12–2 sowie Düppenbeckerstraße 12–2 begrenzt.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Einstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

Begründung

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 2/03 (556) "Unterberg" wurde mit Ratsbeschluss vom 17.07.2003 eingeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 15.09.2003.

Die der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zugrunde liegende Überlegung war die Abgrenzung der Bereiche Wohnen, Gewerbe und Prostitution.

Die Zielsetzung war, für den Bereich der Düppenbecker Straße / Töpferstraße / Obere Wasserstraße und angrenzende Straßen mit der Aufstellung eines Bebauungsplans die Ausweitung von Prostitutions-, Bordell- und Sexbetrieben in diesem Quartier zu unterbinden.

Diese Zielsetzung bleibt grundsätzlich bestehen. Geändert werden soll die Abgrenzung des Plangebietes, um konkret in dem benachbarten Wohnquartier die Einrichtung von Prostitutions-, Bordell- und Sexbetrieben auszuschließen. Dazu wird ein neues Bebauungsplanverfahren Nr. 3/09 (608) –Wohnquartier Unterberg– eingeleitet.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 2/03 (556) "Unterberg" kann daher eingestellt werden.

Anlage:

Übersichtsplan Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplans

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
